

**JLU**

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-  
UNIVERSITÄT  
GIESSEN

PROFESSUR FÜR KRIMINOLOGIE | PROF. DR. BRITTA BANNENBERG

# ERGEBNISSE DER KOMPASS- BÜRGERBEFRAGUNG 2022 IN ALSBACH-HÄHNLEIN

© 2022 Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenberg), JLU Gießen  
Licher Straße 64, 35394 Gießen  
Telefon: (0641) 99 215 71  
E-Mail: sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de  
<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg>

Das vorliegende Werk inklusive aller Tabellen und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist ohne die schriftliche Einwilligung der Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenberg) unzulässig und strafbar. Weder das Werk noch Teile davon dürfen ohne entsprechende Einwilligung anderweitig veröffentlicht werden.

Umschlagabbildung © Andreas Breitling | pixabay

JUSTUS-LIEBIG-

Fachbereich Rechtswissenschaft



UNIVERSITÄT  
GIESSEN



**Professur für Kriminologie**

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Tim Pfeiffer

**Ergebnisse der**

**Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein**

**im Rahmen der Initiative KOMPASS**

**Unter Mitarbeit von:**

Kim Jana Bechtum

## Übersicht

<b>1. Zielsetzung</b>	<b>1</b>
<b>2. Ablauf der Befragung</b>	<b>2</b>
<b>3. Stichprobenbeschreibung</b>	<b>5</b>
<b>4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein</b>	<b>9</b>
<b>4.1. Kriminalitätsfurcht</b>	<b>9</b>
4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht	10
4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht	11
4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht	13
<b>4.2. Wahrnehmung von Angstorten</b>	<b>15</b>
<b>4.3. Incivilities</b>	<b>20</b>
<b>5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS</b>	<b>23</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>27</b>

## 1. Zielsetzung

Seit 2021 nimmt die Gemeinde Alsbach-Hähnlein an der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (Kommunalprogramm Sicherheitsiegel) teil. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des hessischen Innenministeriums (HMdIS), das darauf abzielt, Kriminalität und Unsicherheitsgefühle in hessischen Städten und Kommunen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den teilnehmenden Städten und Gemeinden zunächst eine detaillierte Sicherheitsanalyse durchgeführt. Anschließend sollen auf dieser Grundlage passgenaue kriminalpräventive Strategien erarbeitet und umgesetzt werden. Der Leitgedanke des Vorhabens ist, dass Sicherheit als gemeinsame Aufgabe von Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune zu verstehen ist: Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und enge Vernetzung der einzelnen Akteure soll eine Bündelung der jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Kriminalprävention erreicht werden.

Im Rahmen von KOMPASS kommt den Bürgerbefragungen entscheidende Bedeutung zu. Um möglichst passgenaue und an den konkreten Problemen vor Ort orientierte individuelle und evidenzbasierte Maßnahmen implementieren zu können, bedarf es zunächst der Identifizierung von Problemlagen und -orten. Dabei dient die Sicherheitsbefragung u.a. dazu, die polizeilichen Daten [z.B. in Form der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)] sowie die der Kommunen zu ergänzen, um ein verlässliches, der Realität angenähertes Kriminalitätslagebild erstellen zu können. Bei den Befragungen selbst liegt ein besonderer Fokus auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden, um u.a. sogenannte „Angstorte“ innerhalb der Kommune zu lokalisieren und sodann durch entsprechende Maßnahmen sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit sowie (damit einhergehend) die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich bestimmte Ängste nicht immer in den Hellfelddaten zur Kriminalität widerspiegeln mögen. Gleichwohl sollten die Empfindungen unbedingt ernstgenommen werden.

Die vorliegenden Ausführungen fassen die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein zusammen. Für die weiteren, praktischen Schritte im Zuständigkeitsbereich der an KOMPASS beteiligten Akteure wurde der Gemeinde darüber hinaus ein umfassenderes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt, das als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen von KOMPASS (siehe Kap. 5) dienen soll.

## 2. Ablauf der Befragung

Da die Erfassung der Sorgen und Ängste der Bevölkerung (Stichwort „Sicherheitsgefühl“) eine tragende Säule bei der Schaffung passgenauer Lösungsangebote im Rahmen von KOMPASS bildet,<sup>1</sup> wurde die Wahl der Methodik maßgeblich von der Motivation geprägt, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Erhebung mitzuwirken. Weil aber eine Vollerhebung – also die Befragung jeder einzelnen Person der Grundgesamtheit<sup>2</sup> – speziell bei großen Populationen nicht nur sämtliche Ressourcen sprengt, sondern darüber hinaus auch kein notwendiges Kriterium zur Gewinnung generalisierbarer Aussagen über die Grundgesamtheit darstellt,<sup>3</sup> wurde bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Verfahren der Stichprobenziehung zurückgegriffen. Schließlich genügt die Ziehung einer bestimmten Menge von Personen, damit

„[...] aus Ergebnissen einer Stichprobe in Bezug auf die Verteilung aller Merkmale (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) auf die Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit geschlossen werden kann.“<sup>4</sup>

Die alles entscheidende Voraussetzung für eine Stichprobe im Hinblick auf das soeben angesprochene Ziel der „Repräsentativität“ besteht in der *zufallsbasierten* Auswahl der Befragten.<sup>5</sup> Selbstverständlich muss die Stichprobe dafür einen gewissen Mindestumfang aufweisen, wobei die Größe der Grundgesamtheit (nur) *eine* entscheidende Rolle spielt.<sup>6</sup> Im Zusammenspiel mit weiteren, vorab festzulegenden Werten<sup>7</sup> kann dann die notwendige Größe der zufällig zu ziehenden Stichprobe präzise berechnet werden. Für Alsbach-Hähnlein wurde – unter Berücksichtigung eines geschätzten Rücklaufs von höchstens 10 % („Sicherheitswert“) – ein Mindestumfang von 3.670 Personen (Brutto-Ausgangsstichprobe; gerundet) ermittelt. Mit einer **Rücklaufquote** von **ca. 23,62 %** liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (867) aber weit über den 10 %, die bei der Berechnung der Stichprobengröße als Sicherheitswert zugrunde gelegt wurden.

---

<sup>1</sup> HMdIS (2017), Leitfaden, S. 6.

<sup>2</sup> Die Grundgesamtheit wurde für alle Erhebungen im Rahmen von KOMPASS einheitlich auf alle Personen festgelegt, die mindestens 14 Jahre alt sind und ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Kommune haben.

<sup>3</sup> Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 243.

<sup>4</sup> Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 277 f.

<sup>5</sup> Leonhart (2017), Lehrbuch Statistik, S. 157.

<sup>6</sup> Aus diesem Grund liegt der Fokus der vorliegenden Ausführungen (mit Ausnahme von Kap. 4.2.) auf den Ergebnissen, die innerhalb der statistischen Grenzen auf die Grundgesamtheit übertragbar sind.

<sup>7</sup> Hier wie folgt: Konfidenzniveau = 95 %, Standardabweichung:  $p = 0,5$ , erlaubte Fehlerspanne:  $e = 0,05$ .

Da die Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen einer Kommune aber mitunter stark variieren, muss dieser Umstand auch beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Andernfalls hätten Bürgerinnen und Bürger aus bevölkerungsstärkeren Teilen der Kommune eine höhere Chance ausgewählt zu werden als solche, die in einem kleineren Teil leben. Dadurch würden die ausgewählten Personen aber je nach Stadt- bzw. Ortsteil, in dem sie leben, bei der Erhebung „über- bzw. unterrepräsentiert“. Da dies wiederum zu einer empfindlichen Verzerrung der Ergebnisse führen kann, wurde im vorliegenden Verfahren eine proportional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Das bedeutet, dass aus jedem Stadt- / Ortsteil (also aus jeder „Schicht“) eine einfache Zufallsauswahl durch das Einwohnermeldeamt gezogen wurde, wobei der jeweilige Umfang so zu bemessen war, dass er dem jeweiligen Anteil in der Grundgesamtheit entsprach.<sup>8</sup> Hierfür wurde der Kommune ein Stichprobenplan zur Verfügung gestellt, aus dem die Stichprobengrößen für die einzelnen Stadt- bzw. Ortsteile (je nach Anteil) hervorgingen.

Bei der Erhebung selbst wurde auf das Verfahren der schriftlichen Befragung zurückgegriffen. Dieses bringt im Vergleich zu persönlichen Interviews eine Vielzahl inhaltlicher und methodischer, aber auch technischer und ökonomischer Vorteile mit sich.<sup>9</sup> Zugänglich gemacht wurde den Befragten das Erhebungsinstrument auf zwei verschiedenen Wegen. Einerseits bediente sich die vorliegende Untersuchung des „klassischen“ Papierfragebogens. Gleichzeitig wurde mit dem Einsatz der Online-Befragungss Applikation „LimeSurvey“ auch das Internet genutzt.

Im Rahmen eines Erstanschreibens wurde den Teilnehmenden der Link zu dem Online-Fragebogen sowie ein zufällig generierter Zugangscode mitgeteilt, durch dessen Eingabe die jeweilige Person Zugriff auf den Fragebogen bekam. Der Zugangscode diente den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei ausschließlich als „Schlüssel“ zum Öffnen des Fragebogens. Das System nutzte ihn dementsprechend nur zur Überprüfung, ob die Umfrage abgeschlossen wurde oder nicht, um eine mehrmalige Teilnahme derselben Person auszuschließen. Der Zugangsschlüssel wurde nicht zusammen mit den abgegebenen Antworten abgespeichert, sondern in einer getrennten Datenbank aufbewahrt.

---

<sup>8</sup> Vgl. die entsprechenden Ausführungen von *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 252 f.

<sup>9</sup> *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 326 f.

Auch gab es keinen Weg, den Zugangsschlüssel mit den individuellen Antworten zusammenzuführen. Zudem wurde auf den Einsatz sogenannter „Cookies“, mit deren Hilfe eine Überprüfung auf Mehrfachteilnahme ebenfalls möglich gewesen wäre, aus Datenschutzgründen gänzlich verzichtet.

Um aber auch die Teilnahme all jener sicherzustellen, für die eine Beantwortung über das Internet ausscheidet (z.B. Personen ohne Internetzugang), wurden die Adressatinnen und Adressaten im Erstanschreiben darüber informiert, dass eine Teilnahme auch mithilfe eines Papierfragebogens möglich ist. Hierfür wurde Interessierten eine Telefonnummer der Gemeinde Alsbach-Hähnlein mitgeteilt, über die der Papierfragebogen angefordert werden konnte. Dieser wurde sodann von der Gemeinde an die jeweilige Person versendet. Neben einem Zweitanschreiben lag diesem Brief auch ein frankierter Rückumschlag an die Professur für Kriminologie bei, an der die Eingabe der Papierfragebögen vorgenommen wurde. Nach Eingabe und Auswertung der postalischen Fragebögen wurden diese durch eine Spezialfirma für Datenschutzabfälle vernichtet.

Dank des technisch-organisatorischen Verfahrens der dezentralen Datenspeicherung bestand weder für die Gemeinde Alsbach-Hähnlein noch für die Professur für Kriminologie jemals die Möglichkeit der Identifikation einzelner Personen (Stichwort „Anonymität“). Die folgende Übersicht zeigt, welche Daten an welchem Standort verortet waren:

Daten	Gemeinde	Professur
Namen & Adressen aus der Zufallsauswahl	✓	✗
Zugangscodes	✓	✓
Antworten aus der Befragung (online & in Papierform)	✗	✓

**Abb. 1:** Übersicht zur dezentralen Speicherung der Daten im Rahmen des Erhebungsverfahrens

Da KOMPASS eine landesweite Initiative ist, wurden sowohl das Verfahren als auch die beiden Versionen des Fragebogens (online & in Papierform) inklusive der dazugehörigen Datenschutzerklärung vorab der Aufsichtsbehörde (dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) zur Überprüfung vorgelegt und von dieser als konform mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) befunden.



### 3. Stichprobenbeschreibung

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Rücklauf aus den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen Alsbach-Hähnleins im Hinblick auf die Grundgesamtheit.

<b>Rücklauf aus Alsbach-Hähnlein</b>				
<b>Ortsteil</b>	<b>Grundgesamtheit</b>		<b>Stichprobe</b>	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Alsbach	572	66,9	572	67,1
Hähnlein	281	33,1	281	32,9
<b>Gesamt</b>	<b>853</b>	<b>100,0</b>	<b>693</b>	<b>100,0</b>

**Abb. 2:** Rücklaufquote aus den einzelnen Stadt- / Ortsteilen im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Mit einer Rücklaufquote von ungefähr 23,62 % befindet sich Alsbach-Hähnlein im Vergleich zu bisherigen Befragungen im Rahmen von KOMPASS etwas unter dem Durchschnitt. Es zeigt sich aber, dass die Stichprobe ein zufriedenstellendes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Sämtliche Abweichungen spielen sich einstelligen Prozentbereich ab.

Abbildung 2 zeigt die Geschlechterverteilung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Frauenanteil liegt in der Stichprobe bei 52,5 %. Für Befragungen zum Thema „Sicherheit“ lässt sich für gewöhnlich konstatieren, dass es regelmäßig zu einer Überrepräsentation von Frauen und älteren Personen kommt, da Erhebungen mit diesem Schwerpunkt bei beiden genannten Bevölkerungsgruppen eine höhere Teilnahmebereitschaft erzeugt als es beispielsweise bei jungen Männern der Fall ist.<sup>10</sup> Diese Erkenntnis spiegelt sich auch beim Rücklauf in Alsbach-Hähnlein wider.

<sup>10</sup> Mit Blick auf die polizeilichen Hellfelddaten besteht jedoch gerade für junge Männer die größte Gefahr, Opfer (oder auch Täter) einer Straftat zu werden. Der Umstand, dass Personen mit vergleichsweise niedriger Viktimisierungswahrscheinlichkeit die höhere Teilnahmebereitschaft bei Befragungen zum Thema „Sicherheit“ aufweisen, während diese bei Gruppen mit höherem Opferwerdungsrisiko wesentlich geringer ausgeprägt ist, wird als „Kriminalitätsfurchtparadoxon“ bezeichnet, vgl. beispielsweise BMI/BMJV (2006), 2. PSB, S. 506 f.

**Geschlechterverteilung**

		Anzahl	in %
Geschlecht	weiblich	450	52,5
	männlich	404	47,1
	divers	3	0,4
<b>Gesamt</b>		<b>857</b>	<b>100,0</b>

**Abb. 3:** Geschlechterverteilung in der Stichprobe.

Im Rahmen der Erhebung gaben nur 3,3 % der Befragten an, nicht die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen. Hier zeigt sich eine Schwäche der vorliegenden Erhebung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der ausländischen Bevölkerung. Die betreffende Bevölkerungsgruppe ist damit deutlich unterrepräsentiert, was einerseits die oben angesprochene Problematik der schwierigen Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen widerspiegelt, darüber hinaus aber auch auf das Problem der Einsprachigkeit des eingesetzten Fragebogens zurückzuführen sein dürfte. Um der ausländischen Bevölkerung in Alsbach-Hähnlein die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls in das Projekt einzubringen und Sorgen, Ängste und Wünsche zu äußern, ist es daher für die Kommune unumgänglich, eine entsprechende Teilnahmeoption zu schaffen. Denkbar wäre etwa die Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und anderen Institutionen.

**Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?**

	Anzahl	in %
Ja	779	96,7
Nein	27	3,3
<b>Gesamt</b>	<b>806</b>	<b>100,0</b>

**Abb. 4:** Ausländeranteil in der Stichprobe.

Ein Blick auf die Altersverteilung bei den Befragten zeigt, dass der Teilnehmerkreis hier ein ausgesprochen gutes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Der Mittelwert liegt bei 53,58 Jahren (STD = 17,76). Die oder der jüngste Befragte war 14, die älteste teilnehmende Person dagegen über 95 Jahre alt.

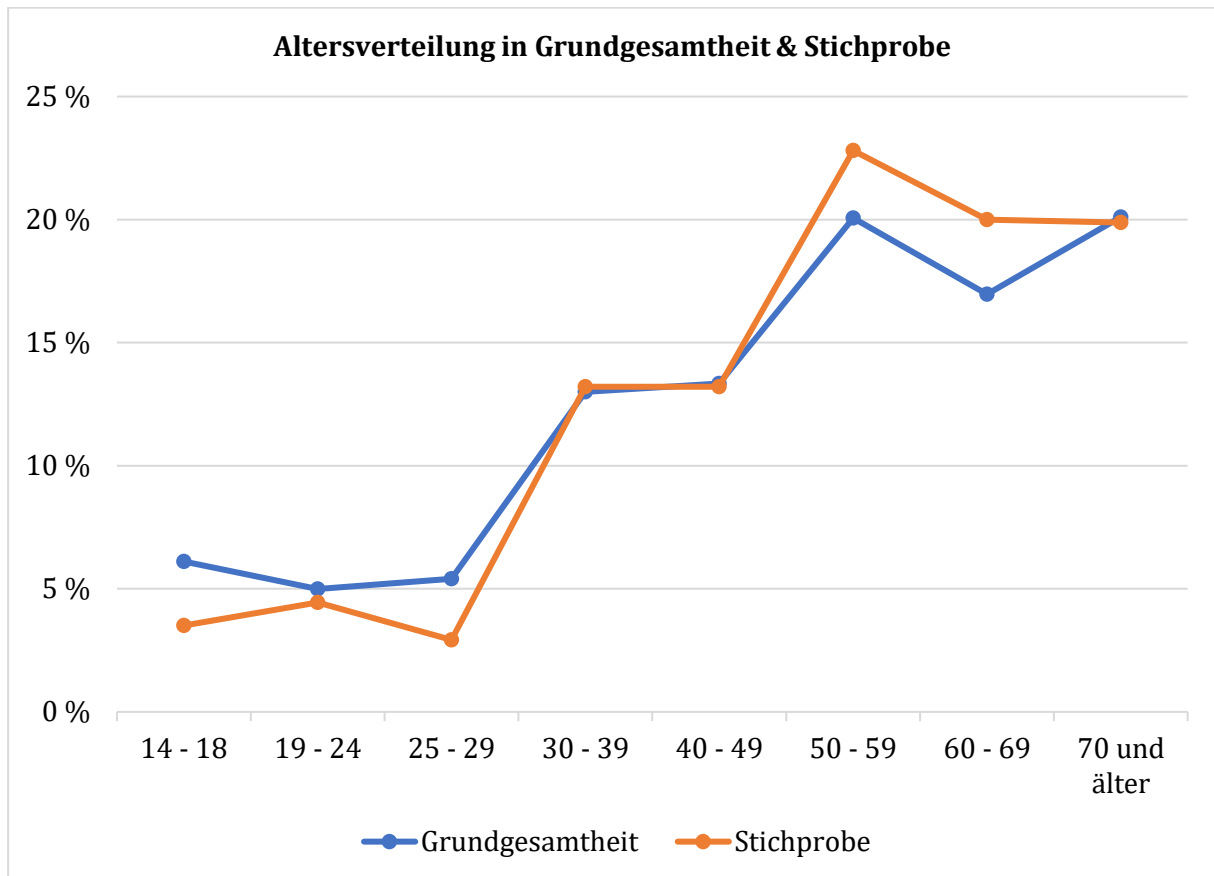
## Altersgruppen

Alter (in Jahren)	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
14 – 18	499	6,1	30	3,5
19 – 24	408	5,0	38	4,4
25 – 29	442	5,4	25	2,9
30 – 39	1.063	13,0	113	13,2
40 – 49	1.090	13,3	113	13,2
50 – 59	1.640	20,1	195	22,8
60 – 69	1.387	17,0	171	20,0
70 und älter	1.643	20,1	170	19,9
<b>Gesamt</b>	<b>8.172</b>	<b>100,0</b>	<b>855</b>	<b>100,0</b>

**Abb. 5:** Rücklauf im Hinblick auf die Variable „Alter“ in Grundgesamtheit und Stichprobe.

Wie die bisherigen Erhebungen im Rahmen von KOMPASS (und andere Untersuchungen zum Thema „Sicherheit“) zeigen, steigt mit zunehmendem Alter einer Person typischerweise auch ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Bürgerbefragung. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Alsbach-Hähnlein wider. Während die jüngste Altersgruppe (14 – 18 Jahre) mit einem Stichprobenanteil von 3,5 % im Vergleich zur Grundgesamtheit unterrepräsentiert ist, schlägt dieser „Trend“ ab der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen schließlich in eine Überrepräsentation der oberen Altersgruppen um.<sup>11</sup> Nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 70 und mehr Jahren sind dann noch unterrepräsentiert. Die nachfolgende Abbildung visualisiert diese Entwicklung noch einmal in grafischer Form.

<sup>11</sup> Eine Ausnahme bildet lediglich die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen.



**Abb. 6:** Grafik zur Verdeutlichung der Abweichungen in der Altersverteilung von Grundgesamtheit und Stichprobe.

Erfreulich ist, dass sich sämtliche Abweichungen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit abermals im sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen. Die Nähe bestimmter Werte aus der Stichprobe zu denen aus der Grundgesamtheit darf jedoch nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Stichprobe ebenso in allen anderen Bereichen des Fragebogens „automatisch“ repräsentativ für die Gesamtbevölkerung wäre. Solche „Repräsentanznachweise“<sup>12</sup> bieten allenfalls die Möglichkeit, die Zufallsauswahl (grob) zu kontrollieren.<sup>13</sup> Die Aussagekraft der Ergebnisse im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Grundgesamtheit muss daher für jedes Item einzeln untersucht werden.

<sup>12</sup> Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278.

<sup>13</sup> Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278 f.

## 4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein dargestellt. Die Aussagen lassen sich innerhalb der oben ausgeführten statistischen Grenzen über die Stichprobe hinaus auf die Gesamtbevölkerung übertragen.

### 4.1. Sicherheitsgefühl & Kriminalitätsfurcht

Eines der zentralen Ziele der Bürgerbefragung in Alsbach-Hähnlein bestand darin, die Verbreitung von Kriminalitätsfurcht zu erfassen und mögliche Einflussfaktoren (z.B. wahrgenommene Angstorte und sogenannte „Incivilities“) auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu identifizieren. So kann Kriminalitätsfurcht nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune beeinträchtigen, sondern auch beispielsweise dazu führen, dass Personen bestimmte Orte (und Situationen) im öffentlichen Raum meiden. Infolgedessen kann es zu einer Abnahme der informellen Sozialkontrolle an diesen Orten kommen, was wiederum die Gefahr steigender Kriminalität und Kriminalitätsfurcht mit sich bringt.<sup>14</sup> Kriminalpräventive Bemühungen sollten daher folgerichtig auch auf eine Verringerung der Kriminalitätsfurcht in der Kommune abzielen.

Das subjektiv wahrgenommene Sicherheitsempfinden und die objektive Kriminalitätslage in einer Kommune müssen dabei grundsätzlich gesondert betrachtet werden: Ein proportionaler Zusammenhang zwischen objektiver (polizeistatistischer) Kriminalitätslage und dem Empfinden von Sicherheit lässt sich in den meisten Befragungen nicht feststellen. Weitgehend besteht – wenn überhaupt – nur ein schwacher Zusammenhang. Der Einfluss der objektiven Kriminalitätslage auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sollte daher nicht überschätzt werden.

Die Kriminalitätsfurcht kann – in Anlehnung an eine Kategorisierung der sozialpsychologischen Einstellungsforschung – als Konstrukt verstanden werden, welches sich aus einer

---

<sup>14</sup> LKA NRW (2006), Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht, S. 2.

gefühlsbezogenen (affektiven), einer verstandsbezogenen (kognitiven) und einer verhaltensbezogenen (konativen) Dimension zusammensetzt.<sup>15</sup> Alle vier Dimensionen wurden mithilfe verschiedener Fragen („Items“) für Alsbach-Hähnlein erfasst.

#### 4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht

Zur Erfassung der affektiven Ebene wurden die Teilnehmer u.a. gefragt, wie sicher sie sich (tagsüber und nachts) alleine zu Fuß in der eigenen Wohngegend fühlen.

**Sicherheitsgefühl zu Fuß in der eigenen Wohngegend**

	Gesamt	sicher	unsicher
	Anzahl	in %	in %
nachts	852	83,2	16,8
tagsüber	846	98,6	1,4

**Abb. 7:** Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts / tagsüber in ihrer Wohngegend sicher oder unsicher fühlen.

Dabei fällt die hohe Differenz zwischen „Tages- und Nachtwerten“ auf. So fühlen sich insgesamt nur 1,4 % der Befragten tagsüber unsicher in ihrer eigenen Wohngegend. Darüber hinaus zeigt sich in Bezug auf Unsicherheitsgefühle bei Dunkelheit in der Wohngegend erwartungsgemäß ein statistisch bedeutsamer<sup>16</sup> Geschlechterunterschied: 21,4 % der weiblichen Befragten geben an, dass sie sich bei Dunkelheit unsicher in der eigenen Wohngegend fühlen; bei den männlichen Teilnehmern liegt dieser Wert niedriger (11,3 %).

**Wie sicher fühlen Sie sich (oder würden Sie sich fühlen), wenn Sie nachts alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?**

	Gesamt	weiblich	männlich	divers
	Anzahl	in %	in %	in %
sicher	707	78,6	88,7	66,7
unsicher	142	21,4	11,3	33,3
Gesamt	849	100,0	100,0	100,0

**Abb. 8:** Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts in ihrer Wohngegend sicher bzw. unsicher fühlen / nach Geschlecht.

<sup>15</sup> Siehe z.B. Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht; *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht.*

<sup>16</sup>  $p < .001$

Zur Erfassung der affektiven Kriminalitätsfurcht wurden darüber hinaus deliktspezifische Unsicherheitsgefühle erhoben. Dazu wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, wie oft sie innerhalb der letzten 12 Monate die Befürchtung hatten, Opfer eines bestimmten Deliktes zu werden.

**Wie oft hatten Sie in den letzten 12 Monaten die Befürchtung,  
Opfer eines der folgenden Delikte zu werden?**

	Gesamt	nie	selten	manchmal	häufig	immer
	Anzahl	in %	in %	in %	in %	in %
Körperverletzung	839	79,7	14,1	5,7	0,5	0,0
Wohnungseinbruch	843	25,9	34,0	28,2	9,7	2,1
Raub	836	57,4	29,3	11,0	2,2	0,1
Sexuelle Belästigung	833	77,3	16,2	5,0	1,4	0,0
Terroranschlag	835	82,4	13,7	3,2	0,6	0,1

**Abb. 9:** Affektive Kriminalitätsfurcht (deliktsbezogen) – Befürchtete Opferwerdung.

Mit Blick auf die Körperverletzung, die sexuelle Belästigung und den Terroranschlag lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Befragten nie die Befürchtung hatte Opfer in einem dieser Deliktsbereiche zu werden. Anders verhält es sich mit der Furcht von einem Einbruch oder einem Raub betroffen zu sein.

#### 4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht

Die verstandesbezogene (kognitive) Ebene der Kriminalitätsfurcht kann durch Fragen zur Einschätzung der persönlichen Viktimisierungserwartung und der Kriminalitätsentwicklung in der Kommune gemessen werden. Die Teilnehmenden wurden gefragt,

- für wie wahrscheinlich sie es halten, innerhalb der nächsten 12 Monate von bestimmten Delikten betroffen zu sein und,
- wie sich die Sicherheit in Alsbach-Hähnlein ihrer Ansicht nach in den letzten beiden Jahren entwickelt hat.

## Viktimisierungserwartung

Abbildung 10 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden in Alsbach-Hähnlein eine eigene Opferwerdung hinsichtlich der abgefragten Delikte für unwahrscheinlich hält. Dies betrifft auch den Wohnungseinbruch und den Raub, vor denen sich auf affektiver Ebene noch weitaus mehr gefürchtet hatten (siehe oben).

**Wenn Sie an die nächsten 12 Monate denken,  
für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen folgende Dinge passieren?**

	Gesamt		unwahrscheinlich	wahrscheinlich
	Anzahl		in %	in %
Körperverletzung	825		93,7	6,3
Wohnungseinbruch	830		73,7	26,3
Raub	825		88,8	11,2
Sexuelle Belästigung	828		94,1	5,9
Terroranschlag	826		96,1	3,9

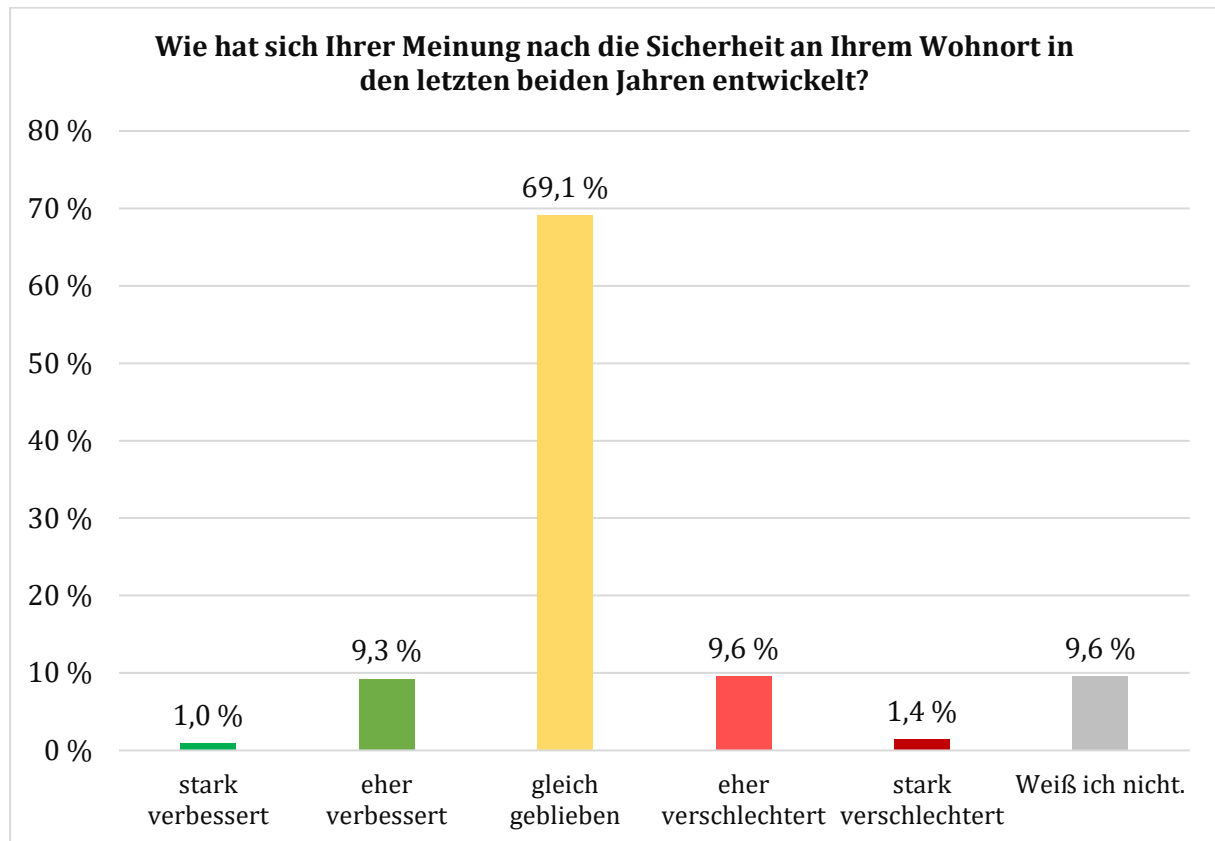
**Abb. 10:** Prozentualer Anteil der Befragten, die es für (ziemlich / sehr) wahrscheinlich bzw. (eher / sehr) unwahrscheinlich halten, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines der genannten Delikte zu werden.

Wie eingangs bereits betont, müssen Sicherheitsgefühl und objektive Kriminalitätslage grundsätzlich getrennt betrachtet werden. Dennoch zeigt der Blick auf die kognitiven, deliktsbezogenen Furchtwerte, dass die persönliche Einschätzung (insbesondere in Bezug auf den Raub) nicht die an den Helfelddaten gemessene Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung widerspiegelt. Nichtsdestotrotz müssen diese Gefühle ernstgenommen und dürfen nicht mit einem bloßen Hinweis auf die objektive Sicherheit abgetan werden.

## Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Alsbach-Hähnlein

Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung in Alsbach-Hähnlein lässt sich feststellen, dass etwas mit mehr als zwei Drittel (69,1 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Meinung sind, dass sich die Sicherheit in Alsbach-Hähnlein in den letzten beiden Jahren nicht verändert hat. 9,6 % der Befragten meinen, dass sich die Sicherheit eher bzw. stark (1,4 %) verschlechtert hat. Lediglich 10,3 % der Befragten stellen dagegen eine Verbesserung der Sicherheit fest.





**Abb. 11:** Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Alsbach-Hähnlein (N = 678).

Grundsätzlich stellen solche Werte keinen alarmierenden Befund dar: Die Forschung zeigt, dass Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in Befragungen häufig überschätzt werden.<sup>17</sup> Die Ergebnisse zur Entwicklung der Kriminalität am Wohnort eignen sich daher primär als Bezugswert für zukünftige Befragungen.

#### 4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht

Im Zuge der Befragung sollte zudem erfasst werden, in welchem Ausmaß sich bestehende Unsicherheitsgefühle im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger manifestiert haben. Diese sogenannte konative (verhaltensbezogene) Ebene der Kriminalitätsfurcht lässt sich durch Fragen zu Vermeide- und Schutzverhalten erfassen.

Um das Ausmaß von *Vermeideverhalten* zu erheben, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie aus Sorge um die eigene Sicherheit bestimmte alltägliche Aktivitäten eingeschränkt haben.

<sup>17</sup> Hinweise auf einzelne Studien finden sich beispielsweise bei *Schwind (2016)*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 315 & 446.

**Schränkt die Sorge um Ihre Sicherheit Ihre alltäglichen Aktivitäten ein?**

	in %
Ich gehe seltener aus dem Haus	5,4
Ich meide große Menschenmengen	17,2
Ich nutze seltener öffentliche Verkehrsmittel	9,7
Ich meide tagsüber bestimmte Orte in meiner Stadt	1,2
Ich meide nach Anbruch der Dunkelheit bestimmte Orte in meiner Stadt	15,8
Ich gehe möglichst nicht allein aus dem Haus	2,7
Ich nehme selten oder gar nicht mehr an Großveranstaltungen teil	10,7

**Abb. 12:** Vermeideverhalten (N = 848).

In Befragungen zeigt sich regelmäßig, dass bestimmte Orte im Stadtgebiet bei Dunkelheit eher gemieden werden als tagsüber. Dies gilt auch für Alsbach-Hähnlein: Abbildung 17 belegt, dass 15,8 % der Befragten nach Einbruch der Dunkelheit bestimmte Orte im Stadtgebiet meidet; am Tag sind es 1,2 %. Erhöht scheinen indes die Werte im Hinblick auf die Meidung großer Menschenmengen (17,2 %), die seltenere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (9,7 %) sowie die (Nicht-)Teilnahme an Großveranstaltungen (10,7 %). Wie der Blick auf alle bisher durchgeführten Bürgerbefragungen im Rahmen von KOMPASS zeigt, dürften sich hier weniger sicherheitsrelevante Bedenken bemerkbar machen und die erhöhten Werte eher auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

Zur Erfassung des *Schutzverhaltens* wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie bereits Maßnahmen getroffen haben, um sich persönlich sicherer zu fühlen.

**Haben Sie bereits Maßnahmen getroffen, um sich persönlich sicherer zu fühlen?**

	in %
Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir	0,7
Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir	4,1
Ich habe mir einen Hund angeschafft	4,4
Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	1,1
Ich habe zu Hause einen Einbruchschutz installiert / installieren lassen	24,6

**Abb. 13:** Schutzverhalten – Maßnahmen zur Steigerung des eigenen Sicherheitsgefühls (N = 847).

Dabei geben 4,1 % an, zum persönlichen Schutz Selbstverteidigungsmittel wie Reizgas, Elektroschocker o.Ä. mitzuführen. Ein Messer führen 0,7 % der Befragten zum Schutz mit sich. Ebenso geben 1,1 % an, einen (kleinen) Waffenschein beantragt zu haben. Aus kriminologischer Sicht muss festgehalten werden, dass präventive Selbstbewaffnung mit erheblichen Risiken behaftet ist, da eine größere Verfügbarkeit von Waffen jeglicher Art das Risiko ihres Einsatzes steigert.<sup>18</sup>

24,6 % der Befragten geben an, zur Verbesserung des eigenen Sicherheitsgefühls einen Einbruchschutz installiert zu haben. Ob dieser Wert als Ausdruck gesteigerter Unsicherheitsgefühle zu deuten ist oder ob er sich möglicherweise auch auf andere Einflussfaktoren (wie z.B. eine intensivierete Präventionsarbeit auf dem Gebiet des Einbruchsschutzes) zurückführen lässt, kann durch die vorliegende Befragung nicht beantwortet werden. Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten ist ein solches Schutzverhalten jedoch insgesamt positiv zu bewerten: Durch technische Sicherungsmaßnahmen kann es gelingen, Täter von einer Tatbegehung abzuhalten. Zudem zeigt sich insbesondere bei Tätern ohne hohen „Professionalisierungsgrad“ eine Schutz- bzw. Abschreckungswirkung.<sup>19</sup>

## 4.2. Wahrnehmung von Angstorten

Um mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls identifizieren zu können, müssen immer auch die mit der Befragung erhobenen Einflussfaktoren thematisiert werden. Hierzu zählt u.a. die Wahrnehmung von Angstorten in der Kommune, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können. Der Identifizierung von Angstorten innerhalb der Kommune kommt daher eine hohe Priorität zu. Dies liegt u.a. einen dadurch begründet, dass solche Orte in (fast) jeder Kommune existieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen können. Hierbei handelt es sich – ganz grundsätzlich betrachtet – um Orte,

„(...) an denen einzelne oder mehrere Mitglieder bestimmter Bevölkerungsgruppen aus spezifischen Gründen (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Anwesenheit bestimmter Personen usw.) sich vor einer möglichen gegen sie gerichteten Kriminalität fürchten.“<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Kreuzer (2017), Selbstbewaffnung, S. 586.

<sup>19</sup> Feltes (2004), Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten, S. 196.

<sup>20</sup> Döring (2008), Angstzonen, S. 98.

Neben dem bloßen Unwohlgefühl kommt den Angstorten mit Blick auf die Entstehung und Verfestigung krimineller Strukturen aber auch eine kriminologische Bedeutung zu. So können Angstorte dazu führen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen diese meiden (siehe konative Kriminalitätsfurcht) und folglich an diesen Orten keine informelle Sozialkontrolle (mehr) ausüben. Hierdurch kann durch das Zurückbleiben problematischer Gruppen und die damit verbundene Segregation ein sogenannter „Filtering-Down“-Prozess<sup>21</sup> entstehen,<sup>22</sup> sodass mittel- bis langfristig bei Untätigkeit der Behörden im schlimmsten Fall ganze Stadtviertel dem (sozialen) Verfall preisgegeben werden. Dabei können die von den Bürgerinnen und Bürgern als Angstorte empfundenen Plätze innerhalb einer Kommune deutlich von der Einschätzung der kommunal Verantwortlichen wie auch der Polizei abweichen. So werden regelmäßig auch Orte, an denen keine Belastung durch Kriminalität bekannt ist (und teilweise auch tatsächlich nicht besteht) von den Befragten als Angstorte empfunden.<sup>23</sup> Diese Orte lassen sich oftmals mit einfachen, mitunter sogar banalen Mitteln und Maßnahmen entschärfen.

Die Bürgerinnen und Bürgern wurden zunächst gefragt, ob es einen Ort in Ihrer Kommune gibt, an dem sie sich unsicher fühlen.

**Gibt es einen Ort in Ihrer Stadt / Gemeinde, an dem Sie sich unsicher fühlen?**

	Häufigkeit	in %
Ja	204	24,9
Nein	615	75,1
<b>Gesamt</b>	<b>819</b>	<b>100,0</b>

**Abb. 14:** Wahrnehmung von Angstorten.

Anschließend bekamen die Befragten die Gelegenheit, in einem freien Textfeld nähere Angaben zu der jeweiligen Problematik zu machen. Dabei konnte nicht nur der betreffende Ort genannt, sondern auch die Gründe für die dort herrschenden Unsicherheitsgefühle schlagwortartig ausgeführt werden. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aufgrund des zu geringen Rücklaufs im Hinblick auf die Fragestellung an dieser Stelle **nicht** übertragbar auf die Grundgesamtheit sind. Gleichwohl zeigen sie mitunter Tendenzen auf, die es näher zu betrachten gilt.

<sup>21</sup> Schwind/Ahlborn/Weiß (1978), Empirische Kriminalgeographie, S. 218.

<sup>22</sup> Dünkel/Schmidt (2018), Evidenzorientierte Kriminalprävention, S. 749.

<sup>23</sup> Frevel (2012), Kriminalität und lokale Sicherheit, S. 597.

**Bitte nennen Sie diesen Ort und schildern Sie uns schlagwortartig, warum Sie sich dort unsicher fühlen.**

#	Genannter Ort	Häufigkeit
<b>1</b>	<b>Straßenbahnhaltestellen</b>	<b>76</b>
	– Personengruppen	62
	– Beleuchtung	5
	– Lage und Umgebung	3
	– Schmutz und Müll	1
<b>2</b>	<b>Bahnhof</b>	<b>33</b>
	– Personengruppen	18
	– Beleuchtung	8
	– Lage und Umgebung	8
<b>3</b>	<b>Erpelanlage</b>	<b>17</b>
	– Personengruppen	15
	– Beleuchtung	1
<b>4</b>	<b>Industrie- und Gewerbegebiet</b>	<b>10</b>
	– Personengruppen	9
	– Beleuchtung	1
	– Lage und Umfeld	1
<b>5</b>	<b>Bereich Schule/JuZe</b>	<b>8</b>
	– Personengruppen	8
	– Beleuchtung	1
<b>6</b>	<b>Einkaufszentrum Pfarrtanne</b>	<b>7</b>
	– Personengruppen	6

**Abb. 15:** Konkrete Angstorte und Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle.

Die **Straßenbahnhaltestellen** werden mit 76 Nennungen am häufigsten als Angstort genannt. Die sich dort aufhaltenden Personengruppen werden dabei 62-mal als Grund der Nennung angegeben. Es würden dort viele Jugendliche, „Jugendgangs“, Personen mit Migrationshintergrund, unbekannte Personen und Obdachlose verweilen, ohne in die Bahn ein- oder auszusteigen. Die Befragten beschreiben die genannten Personen als „seltsam“, „suspekt“, „zweifelhaft“ und „undurchsichtig“. Sie würden „herumlungern“, hätten kein Benehmen und würden durch gewaltbereites und aggressives Verhalten auffallen. Es komme immer wieder zu Belästigungen, Randalen und Pöbeleien. Zudem würden die Personen sehr laut „herumgrölen“ und „Party machen“. Teils seien auch Kampfhunde anwesend. Zu beobachten sei ferner der Konsum von Alkohol und Drogen. Zu sehen sei auch viel Vandalismus und Müll, zerstörte Fahrräder, Fensterscheiben und herumliegender Müll (1 Nennung) wurden dabei als Beispiele genannt. Die Beleuchtung wurde fünfmal

erwähnt. Diese würde teils komplett fehlen, teils sei sie „*schlecht*“. Ferner wurde die Lage und die Umgebung der Haltestellen als abseits und einsam beschrieben, außer den genannten Personengruppen seien sie kaum belebt.

Der **Bahnhof** wird 33-mal als Angstort erwähnt. Auch hier würden sich Personengruppen (18 Nennungen) aufhalten; genannt werden in diesem Zusammenhang vor allem Ansammlungen von „*halbstarke[n]*“ Jugendlichen, Betrunkenen, unbekanntem Menschen und „*eher gefährlich wirkenden Personen*“. Sie seien gewalttätig, würden herumpöbeln und mit Drogen handeln. Auch von Überfällen sei schon berichtet worden. Insgesamt sei es unangenehm, dort zu sein. Der Bahnhof sei zudem dunkel (8 Nennungen) und schlecht beleuchtet, wodurch einige dunkle Ecken, vor allem im Bereich der Wartehäuschen und des Gebüschs entstehen. Die Lage und die Umgebung des Bahnhofs werden ebenfalls acht-mal genannt und als abgelegen und einsam beschrieben. Es seien – außer der erwähnten Personengruppen – kaum Menschen anwesend. Der Bahnhof sei zudem unübersichtlich und dadurch schwer einsehbar, es fehle auch eine Videoüberwachung.

Die **Erpelanlage** ist ein weiterer Angstort und wird 17-mal angegeben. Vor allem Personengruppen (15 Nennungen), bestehend aus Ansammlungen Jugendlicher und jüngeren Personen, nutzen die Anlage als Aufenthaltsort. Die Befragten beschreiben sie als „*dubiose Gestalten*“, aggressiv und unhöflich. So würden sie vor allem abends und am Wochenende laut feiern, Alkohol und Drogen konsumieren, Lärm machen und „*alles vermüllen*“. Die Personen würden sich zudem auch auf dem Spielplatz aufhalten, sodass dieser nicht mehr durch Kinder genutzt werden könne. Ferner wurde einmal erwähnt, dass die Beleuchtung mangelhaft sei.

Das **Industrie- und Gewerbegebiet** wird zehnmal genannt. Auch hier werden als Grund die Personengruppen (9 Nennungen) genannt. Fremde Personen, vor allem Männer und ausländisch aussehende Mitbürger, würden sich dort aufhalten. Der Ort sei „*anonym*“ und die Befragten geben an, ein allgemeines Unsicherheitsgefühl dort zu haben. Es gäbe zudem Berichte von Überfällen und Belästigungen. Auch die Beleuchtung und die Lage und Umgebung werden als weitere Gründe genannt (jeweils eine Nennung). Die Beleuchtung sei „*schlecht*“ und das Gebiet verlassen und nicht belebt.

Der **Bereich der Melibokusschule** und des **Jugendzentrums (JuZE)** wird achtmal als Angstort beschrieben. Alle acht Nennungen nehmen dabei Bezug auf Personengruppen.

Jugendliche Gruppen und „*zweilightige Gestalten*“ würden sich dort aufhalten, Alkohol und Drogen konsumieren, herumgrölen und insgesamt sehr laut sein. Die Stimmung sei „*unangenehm*“, es sei zudem schon zu Belästigungen gekommen. Eine weitere Nennung bezieht sich auf die dortige Beleuchtung, die „*schumrig*“ sei.

Siebenmal wird das **Einkaufszentrum Pfarrtanne** als Angstort erwähnt. Genannt werden mit sechs Nennungen ausschließlich die Personengruppen. In den Abendstunden und am Wochenende würden Gruppen Männer, Jugendliche und „*obskure Gestalten*“ dort herumlungern und Alkohol und Drogen konsumieren. Neben einem grundsätzlichen Unsicherheitsgefühl, das die Befragten angeben, komme es zu Belästigungen durch „*fremdländische Mitbürger*“ und zu „*ungewollte[m] Kontakt*“.

### 4.3. Incivilities

Bürgerinnen und Bürger machen Sicherheitsbeeinträchtigungen in der Regel nicht direkt an Kriminalität fest, da diese auch nicht immer zu beobachten ist.<sup>24</sup> Sie empfinden Furcht bei mittlerweile gut erforschten, immer gleichen Stereotypen und Vorurteilen, die aber eine hohe Relevanz haben.<sup>25</sup> Man unterscheidet zwischen sogenannten physischen Verwahrlosungserscheinungen („physical disorder“) – wie herumliegendem Müll, verwahrlosten und heruntergekommenen, verlassenen Gebäuden und Grundstücken, Verschmutzungen und Graffiti, dunklen Angsträumen etc. – und sozialem Problemverhalten („social disorder“) – wie herumstehenden oder -sitzenden Gruppen (vornehmlich männlicher Jugendlicher), Obdachloser oder öffentlichem Alkohol- und Drogenkonsum (Trinker- und Drogenszenen).<sup>26</sup> Häufig sind lautes und dominantes Verhalten im öffentlichen Raum sowie Fremdheit Auslöser von Unsicherheit. Die Beobachtungen werden als furchteinflößend wahrgenommen; Bürger verbinden damit Unsicherheit, fehlende Sozialkontrolle und mögliche Opferwerdung in naher Zukunft.

Die (weiter unten) tabellarisch dargestellten Ergebnisse zeigen die Incivilities, also diejenigen physischen oder sozialen Verwahrlosungserscheinungen, die aus der Sicht der Befragten in Alsbach-Hähnlein ein ziemliches oder ein großes Problem darstellen. Deren Erfassung ist ein wichtiges Instrument, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen erarbeiten und implementieren zu können. Abgefragt wurden typische Items, die aufgrund kriminologischer Erkenntnisse Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle oder die Wahrnehmung fehlender Sozialkontrolle auslösen können.

Anhand der Darstellung lässt sich zunächst erkennen, dass die aufgeführten Incivilities von den Bürgerinnen und Bürgern als unterschiedlich problematisch empfunden werden. Dies ist zwar nicht überraschend, stellt aber dennoch eine wichtige Erkenntnis dar: Mit Blick auf die angestrebte Implementierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität(-sfurcht) zeigen sich hier bereits *mögliche* Problemschwerpunkte.

---

<sup>24</sup> BMI/BMJV (2001), 1. PSB, S. 39.

<sup>25</sup> Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.

<sup>26</sup> Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.



**Incivilities**

	N	problematisch
	Anzahl	in %
heruntergekommene und leerstehende Gebäude	802	6,2
besprühte/beschmierte Hauswände	805	7,0
Schmutz / Müll in den Straßen oder Grünanlagen	809	22,9
Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher	808	14,5
undiszipliniert fahrende Autofahrer	809	38,9
Ausländerfeindlichkeit	798	8,4
schlechte Straßenbeleuchtung	796	9,9
falsch parkende Autos	809	27,9
Drogenabhängige	794	6,7
Betrunkene	794	7,9
beschädigte Abfalleimer, Haltestellen, Fahrräder etc.	805	19,4
Lärmbelästigung	814	21,3

**Abb. 16:** Prozentualer Anteil der Befragten, die die aufgeführten Punkte als (ziemliches oder großes) Problem in der eigenen Wohngegend ansehen / Mehrfachnennungen möglich.

Während die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen gegen die Formen von „social disorder“ regelmäßig eine tiefergehenden Analyse der aktuellen Situation erfordert und auch auf unterschiedlichen Präventionsebenen erfolgen sollte, gestaltet sich beispielsweise die Präventionsarbeit gegen mangelnde Beleuchtung geradezu banal.<sup>27</sup> Die Auswirkungen schlechter (Straßen-)Beleuchtung auf die Kriminalitätsfurcht wird in zahlreichen Studien belegt und kann als gesichertes kriminologisches Wissen verstanden werden. So stellt die Installation von Beleuchtungsanlagen wie Straßenlaternen o.Ä. regelmäßig ein gut geeignetes und vor allem effektives Mittel zur Bekämpfung der von der Dunkelheit ausgehenden Kriminalitätsfurcht dar.

Ähnlich verhält es sich mit wahrgenommenem Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein typisches Beispiel für „physical disorder“, welches suggeriert, dass an diesen Stellen Sozialkontrolle, insbesondere formeller Art (durch Ordnungsamt und Polizei) nicht oder nur in ungenügendem Maße ausgeübt wird. Dabei ist regelmäßig zu beobachten, dass sich diese Art von Incivilities bei

<sup>27</sup> Siehe hierzu *Erb/Bannenberg/Herden/Pfeiffer (2020)*, Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis, S. 21-24.

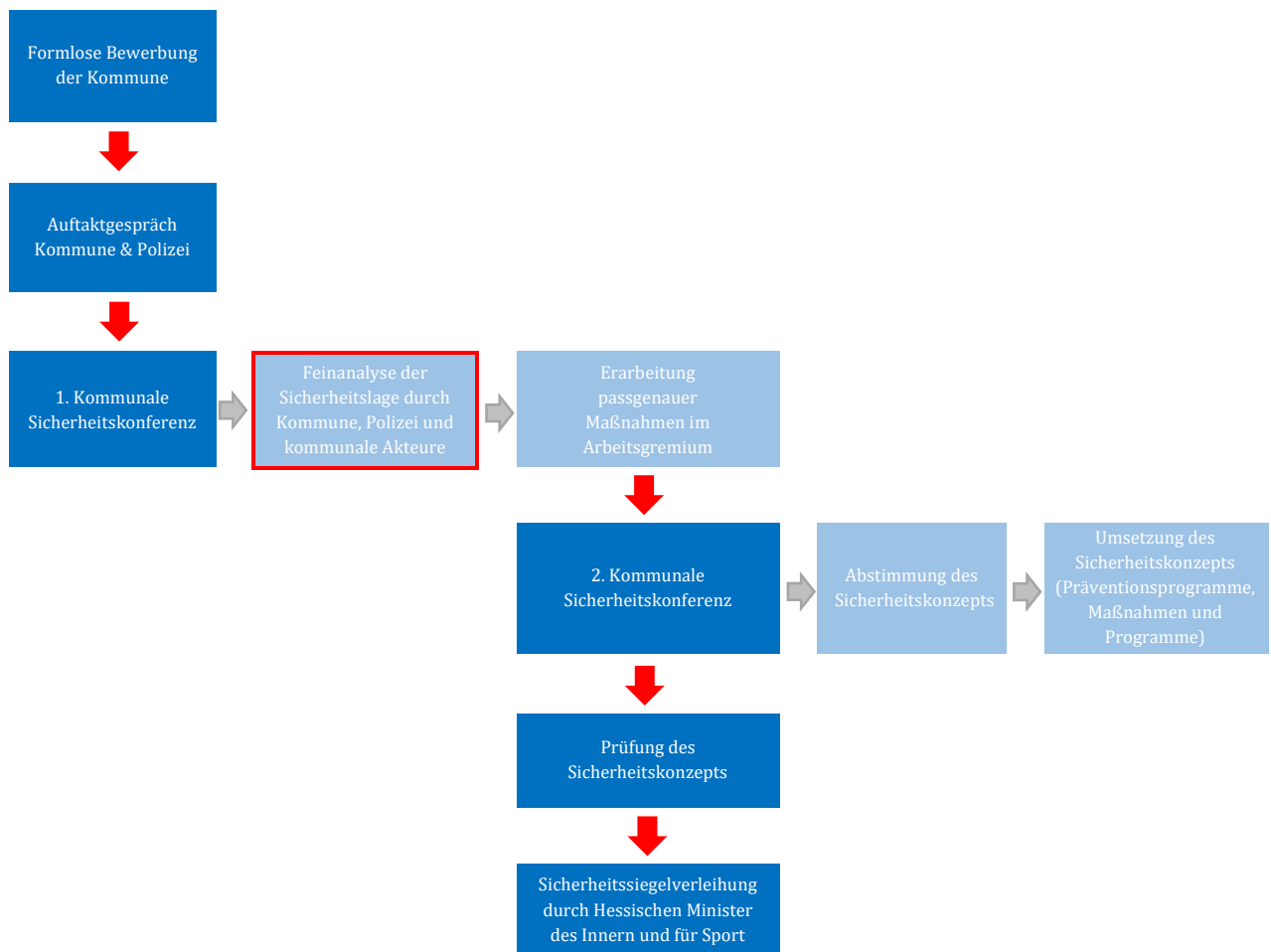
Nichtbeachtung zunehmend verstärkt (vgl. den sog. „Broken-Windows-Effekt“). Daher gilt die Empfehlung, insbesondere physische Verfallserscheinungen, welche sich oftmals schnell und vergleichsweise kostengünstig beseitigen lassen, auch tatsächlich kurzfristig zu beheben. Die Ausführungen hinsichtlich der Auswirkungen der sogenannten „physical disorder“ in Bezug auf Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen können auch auf heruntergekommene und leerstehende Gebäude übertragen werden. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr eines sog. „Trading-Down-Effekts“, also einer sukzessiven Abwärtsentwicklung eines Ortsteils, die letztlich auch zu einer sozialen Segregation führen kann, aus der wiederum neue – aus kriminologischer Sicht relevante – Probleme entstehen können. Daher ist es ratsam, auch leerstehende und heruntergekommene Gebäude im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten buchstäblich „wiederzubeleben“ und einer neuen Verwendung zuzuführen.

Anders ist es mit der Gruppe der sozialen Incivilities. Hierzu zählen u.a. Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher. Dabei handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende, die kein erkennbares Ziel verfolgen und sich im öffentlichen Raum (in der Regel in Gruppen) aufhalten. Auch wenn von diesen nicht zwangsläufig eine Bedrohung in objektiver Hinsicht ausgehen muss, kann allein die Anwesenheit einen negativen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben. Umso mehr gilt es jedoch, die betreffenden Jugendlichen nicht pauschal – und buchstäblich – als „furchterregend“ zu stigmatisieren. Stattdessen muss der Abgleich mit anderen Erkenntnisquellen (der Kommune, der Polizei) als zwingende Voraussetzungen begriffen werden. Denn nur wenn klar ist, um wen bzw. welche Art von Gruppe es sich handelt (z.B. kriminell / nicht-kriminell), kann in einem nächsten Schritt über Maßnahmen nachgedacht werden.

Alles in allem offenbart die Betrachtung der Ergebnisse zu den jeweiligen Incivilities Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert werden sollten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die jeweilige Überprüfung *vor Ort* und der Abgleich mit den polizeilichen Hellfelddaten (!). Sofern sich die Einschätzung der Bevölkerung bestätigt, können in einem nächsten Schritt konkrete Überlegungen zu (hot-spot-spezifischen) Präventionsmaßnahmen angestellt werden

## 5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS

Abschließend stellt sich nun natürlich die Frage, wie es auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbefragung weitergeht bzw. welche Schritte als Nächstes vorzunehmen sind. Abbildung 17 zeigt die Prozessstruktur<sup>28</sup> der Initiative KOMPASS. Im Rahmen der sogenannten „Feinanalyse der Sicherheitslage“ soll gegenwärtig die örtliche Sicherheitslage im Zusammenwirken von Kommune, Polizei, Bürgern und sonstigen kommunalen Akteuren ermittelt werden. Die vorliegenden Ergebnisse stellen – neben der Hellfeldanalyse durch die Polizei und der Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht – *einen* zentralen Bestandteil der Feinanalyse dar. Auf Grundlage dieser Analyse sollen passgenaue Lösungsangebote im Bereich der Kriminalprävention entwickelt und umgesetzt werden.



**Abb. 17:** Aktueller Stand im Rahmen der Prozessstruktur des KOMPASS-Programmes (Auszug aus dem Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel)<sup>29</sup> / Eigene, angepasste Darstellung.

<sup>28</sup> Die Reihenfolge der einzelnen Schritte kann gegebenenfalls variieren.

<sup>29</sup> HMDIS (2017), Leitfaden, S. 10.

Es bietet sich an, dass zunächst bestimmte Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Befragung gewonnen wurden, durch zusätzliche Datenerhebungen von Polizei und/oder Kommune ergänzt werden.

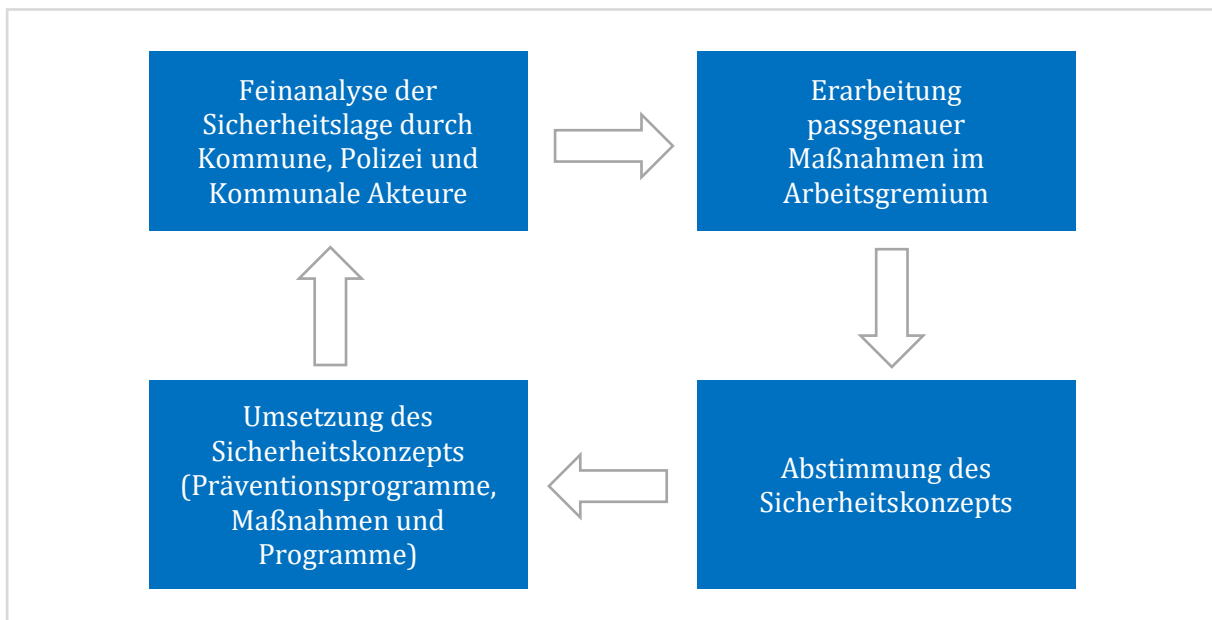
So können **beispielsweise...**

- Angstorte (und die in diesem Zusammenhang genannten Gründe für Unsicherheitsgefühle, siehe Kapitel 4.2.) unter Berücksichtigung der polizeilichen Daten sowie kommunaler und polizeilicher Erkenntnisse überprüft werden;
- die subjektiven Problemwahrnehmungen der Bürger im Hinblick auf fehlende Beleuchtung, physische Verfalls- und soziale Unordnungserscheinungen (siehe Kapitel 4.3.) mit Daten (sofern vorhanden) und Erkenntnissen der Kommune zu den jeweiligen Bereichen abgeglichen werden;
- Gespräche mit Betreibern bzw. Mitarbeitern des ÖPNV geführt werden, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die von den Bürgerinnen und Bürgern geschilderten Erfahrungen mit den Wahrnehmungen der Betreiber/innen bzw. Mitarbeiter/innen decken oder ob aus ihrer Sicht ganz andere Problemlagen bestehen (sofern Vorfallsberichte vorliegen, können diese analysiert werden);
- die häufig genannten „Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher“ (bzw. junge Männer mit Problemverhalten) Anlass zu vertieften Analysen geben (mittels polizeilicher Daten und Erkenntnissen von Stadt, Ordnungsamt, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Justiz und anderen), um die problematischen Personengruppen näher eingrenzen zu können; daraus können sich konkrete Maßnahmen der Reaktion und Prävention auf unangemessene Verhaltensweisen ergeben.

Grundsätzlich gilt, dass die identifizierten Probleme überprüft und sachlich bewertet werden müssen. Darüber hinaus müssen die geschilderten Angstorte durch Polizei und Kommune im Rahmen von Begehungen unbedingt detailliert betrachtet werden.

In einem nächsten Schritt sollten die verschiedenen Daten (Hellfeldanalyse der Polizei; Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht und Ergebnisse der Bürgerbefragung<sup>30</sup>) zusammengeführt werden. Zur Ergänzung dieser Daten können überdies auch Problemwahrnehmungen anderer Akteure wie beispielsweise Kirchen, Schulen, Vereine, Industrie, Handel, Handwerk, Jugendämter oder Justiz einbezogen werden. Auf Grundlage dieser Daten führen die KOMPASS-Verantwortlichen in den Polizeipräsidien gemeinsam mit den Kommunen sodann eine Feinanalyse der Sicherheitslage durch. Aufbauend auf der Feinanalyse sollen in einem weiteren Schritt passgenaue Maßnahmen durch das Arbeitsgremium erarbeitet werden.

Präventionsmaßnahmen sollten jedoch nicht nur passgenau, also auf die spezifischen Problemlagen der jeweiligen Kommune zugeschnitten, sondern vor allem auch wirksam sein. Dies ist keine Selbstverständlichkeit: Die kriminologische Wirkungsforschung zeigt, dass Präventionsmaßnahmen oft unwirksam und im schlechtesten Fall gar schädlich (also Kriminalität fördernd) sind. Entscheidungen im Hinblick auf kriminalpräventive Bemühungen sollten daher evidenzbasiert, d.h. auf Grundlage empirischer Forschungsergebnisse getroffen werden. Wichtig ist, dass bei der Auswahl der Maßnahmen auf nachweislich wirksame oder zumindest erfolgversprechende Maßnahmen zurückgegriffen wird.



**Abb. 18:** Prozesskreislauf / Eigene, angepasste Darstellung.

<sup>30</sup> Inklusive der Daten und Erkenntnisse von Kommune und Polizei zu den in der Befragung genannten Problembereichen.

Schlussendlich muss daran erinnert werden, dass der Erfolg des Vorhabens ganz entscheidend von der Verstetigung der genannten Prozesse (siehe Abbildung 18) abhängt. Einmalig erfolgende Bemühungen sind wenig zielführend. Feinanalysen der Sicherheitslage sollten in zeitlich wiederkehrenden Abständen wiederholt werden. Die Sicherheitslage in einer Kommune ist nicht gleichbleibend; sie verändert sich ebenso wie die Probleme und Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Auch unterscheiden sich Kommunen im Hinblick auf bestehende Problemlagen. Jede Kommune weist spezifische Besonderheiten auf. Nur wenn die konkreten Problembereiche erkannt werden, kann diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Bestimmte Maßnahmen können in einzelnen Kommunen zielführend sein, während sie in anderen Kommunen überflüssig sind und mithin unnötig Ressourcen verbrauchen. Kommunale Kriminalprävention muss daher als flexible, dynamische und vor allem dauerhafte Aufgabe verstanden werden. Gelingt dies, ist der bisher eingeschlagene Weg sehr erfolgversprechend.

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Inneren / / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001.

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2006.

*Dünkel, Frieder / Schmidt, Katrin*: „Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis“, in: Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 743-757.

*Döring, Uta*: Angstzonen, Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

*Erb, Dominik / Bannenberg, Britta / Herden, Frederik / Pfeiffer, Tim*: „Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis. Vorläufige Erfahrungen mit Kommunen im Rahmen der hessischen Sicherheitsinitiative KOMPASS“, in: forum kriminalprävention 01/2020, S. 21-24.

*Feltes, Thomas*: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen, Bonn 2004.

*Frevel, Bernhard*: „Kriminalität und lokale Sicherheit“, in: Eckhardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012, S. 593-611.

*Hermann, Dieter*: Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit: HAKUS 2017, Heidelberg 2018.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel, Wiesbaden 2017, URL: [https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/kompass-leitfaden\\_neu.pdf](https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/kompass-leitfaden_neu.pdf) (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

*Kreuzer, Arthur:* „Selbstbewaffnung. Beitrag zur Prävention oder Stimulation von Gewaltkriminalität?“, in: *Kriminalistik* 10/2017, S. 584-589.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht Nr. 4/2006 der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle, Düsseldorf, 2006 (a). Verfügbar unter: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Kriminalitaetsfurcht%20%28lang%29.pdf> (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

*Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006):* Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2006 (b).

*Leonhart, Rainer:* Lehrbuch Statistik, Einstieg und Vertiefung, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern 2017.

*Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke:* Methoden der empirischen Sozialforschung, 11., überarbeitete Auflage, Berlin / Boston 2018.

*Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger / Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Empirische Kriminalgeographie, Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“). Wiesbaden 1978.

*Schwind, Hans-Dieter:* Kriminologie und Kriminalpolitik, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg, 2016.





**Justus-Liebig-Universität Gießen**

Professur für Kriminologie  
Licher Straße 64  
35394 Gießen

[www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de)